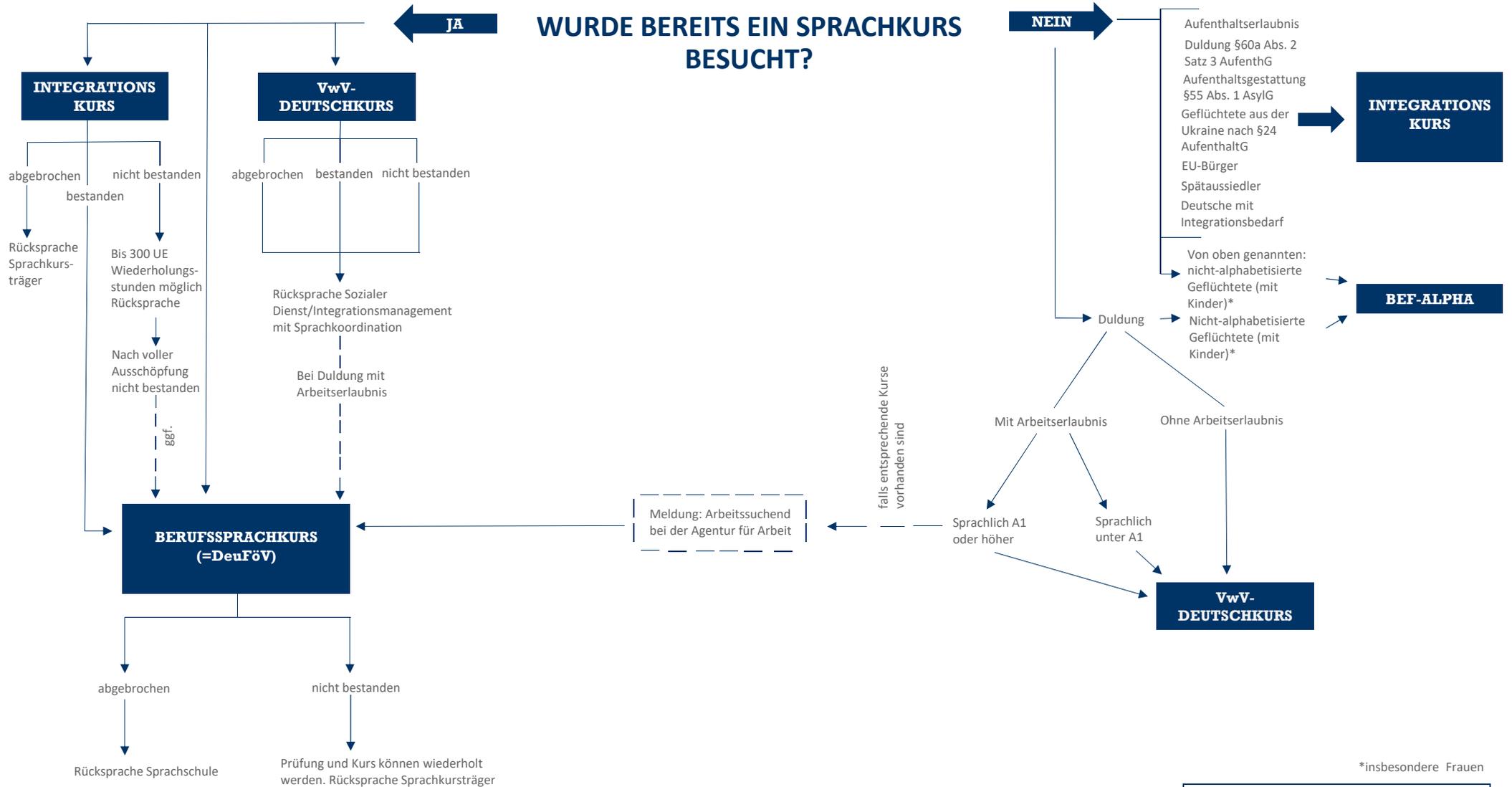


# ZERTIFIZIERTE SPRACHKURSLANDSCHAFT IM LANDKREIS KONSTANZ



\*insbesondere Frauen

Bei längeren Wartezeiten (>8 Wochen) können auch Asylbewerber, Personen mit einer Duldung nach §60a Abs. 2 Satz 3, einer Aufenthaltserlaubnis nach §25 Abs. 5 oder §24 an einem VwV Deutschkurs teilnehmen, sofern Sie noch keine Verpflichtung/Berechtigung durch das Jobcenter/Ausländerbehörde/Sprachkoordination erhalten haben

